

## Projekt „ZUSi – Zukunft früh sichern 2.0“

Kinderarmut und ihre Folgen für die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern sind insbesondere im Ruhrgebiet ein bedeutsames Thema der kommunalen Präventionspolitik. Ein wichtiger Ansatz ist dabei der Abbau armutsbedingter Barrieren, Vorbeugung sowie die Vermeidung von Stigmatisierungen. Gerade in Kindertageseinrichtungen bieten sich Möglichkeiten, die Folgen von Chancenbenachteiligung und Armut durch armutssensibles Handeln frühzeitig einzudämmen.

Mit dem Ende 2018 gestarteten Modellprojekt „ZUSi – Zukunft früh sichern“ im Gelsenkirchener Stadtteil Ückendorf, das die RAG-Stiftung initiiert hat und seitdem fördert, konnte nachgewiesen werden, dass armutssensibles Handeln und die individuelle Förderung von Kita-Kindern im Alter von 4 Jahren bis zum Übergang in die Grundschule zu einer deutlichen Verbesserung z. B. in den Bereichen der kognitiven Entwicklung, der Fein- und Grobmotorik sowie der sozialen Kompetenzen von chancenbenachteiligten Kindern führt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zu einer gelingenden Bildungsbiografie!

Diese Erkenntnisse des Modellprojekts sollen auch zukünftig genutzt und weiterentwickelt werden. Dafür startet die RAG-Stiftung gemeinsam mit der Stiftung SPI das neue Projekt „ZUSi – Zukunft früh sichern 2.0“.

### Das Projekt „ZUSi – Zukunft früh sichern 2.0“

Mit dem neuen Projekt „ZUSi – Zukunft früh sichern 2.0“ (ZUSi 2.0) fördert die RAG-Stiftung die Etablierung armutssensiblen Handelns in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel einer gelingenden Bildungsbiografie aller Kinder. Im Mittelpunkt stehen die individuelle Beobachtung und Förderung der Talente und Begabungen der Kinder und das Begleiten der Familien in Armutslagen – damit alle Kinder gleiche Startchancen haben.

Dazu sollen die erfolgreichen Ansätze aus dem Modellprojekt ZUSi adaptiert und in drei Kommunen des Ruhrgebietes in jeweils 10 bis 14 Kindertageseinrichtungen übertragen werden.

Das Sozialpädagogische Institut Berlin »Walter May« (Stiftung SPI) sichert die Durchführung des Projekts im Rahmen der dafür eingerichteten Regiestelle ZUSi.

### Umsetzung des Projekts

#### *Lokale Koordinierungsstelle*

Für eine passgenaue Implementierung des Projekts ZUSi 2.0 ist die genaue Kenntnis der lokalen Bedarfe und vorhandenen Ressourcen eine wichtige Voraussetzung. In den drei Kommunen wird daher jeweils eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die in der für die Kindertagesbetreuung verantwortlichen Verwaltungseinheit der Kommunen angesiedelt ist. Der Umfang der Förderung orientiert sich an einer halben Stelle.

Zu den Aufgaben der lokalen Koordinierungskraft gehören die Anleitung und Fortbildung der Kita-Teams sowie die Identifizierung von Qualifizierungsbedarfen im Hinblick auf eine armutssensible Gestaltung der Angebote für Kinder. Sie initiiert und gewährleistet einen Rahmen für Austausch und Reflexion in den teilnehmenden Kitas, aber auch einrichtungsübergreifend auf Ebene der kommunalen Steuerungsgruppe.

### *Projektmittel*

Darüber hinaus beinhaltet die Förderung Projektmittel für die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen. Über die Projektmittel kann die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen gefördert werden, die die Talente von Kindern stärken, in Bezug auf Armut präventiv wirken und den Zusammenhang von sozioökonomischer Herkunft und (Bildungs-) Teilhabe abschwächen. Dazu gehören u. a. Spiel- und Bildungsmaterialien und Honorare für die Umsetzung der Angebote (wie z. B. für externe Referent:innen).

Ein Teil der Projektmittel soll darüber hinaus für die anteilige Freistellung der Kita-Leitung bzw. einer anderen mit der Aufgabe der Armutsprävention beauftragten Fachkraft genutzt werden, um zusätzliche zeitliche Ressourcen für die Entwicklung und Implementierung eines passgenauen Konzepts für armutssensibles Handeln bereitzustellen.

➔ Die Kommunen erhalten für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle (ab 07/2022) eine Finanzierung von 32.000 EUR/Jahr sowie Fördermittel zur Weiterleitung an bis zu 14 Kitas (ab 08/2022) in Höhe von 10.000 EUR pro Einrichtung und Kita-Jahr. Die Förderung erfolgt durch die RAG-Stiftung, die Stiftung SPI übernimmt die Verteilung der Mittel sowie die Prüfung der korrekten Verwendung.

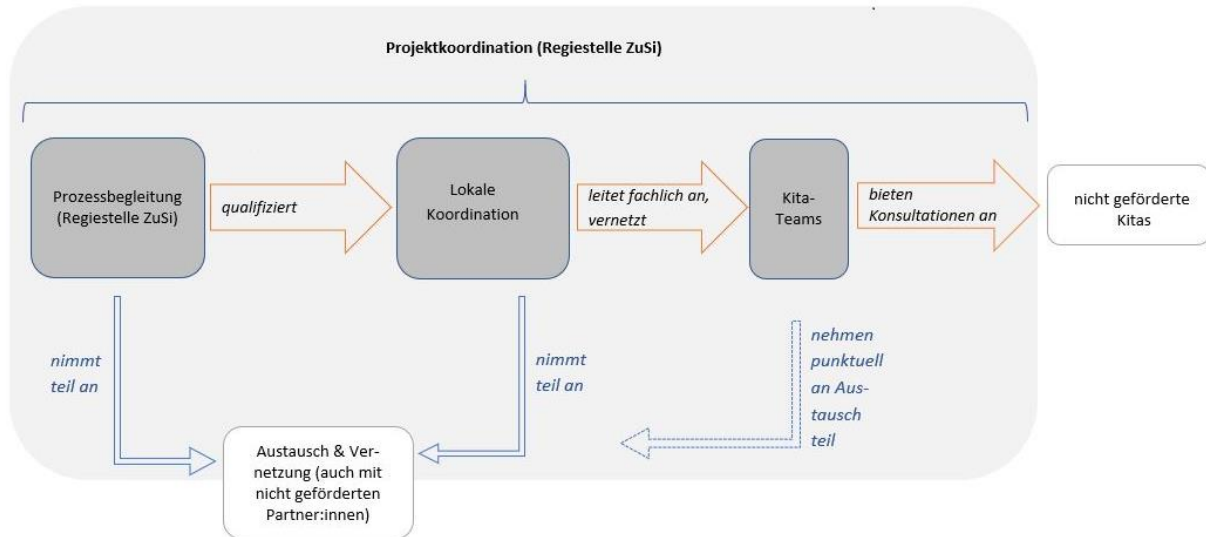
### *Prozessbegleitung*

Die teilnehmenden Kommunen werden während der Projektlaufzeit durch eine externe Prozessbegleitung unterstützt. Die Prozessbegleitung ist zum einen für die Qualifizierung der Koordinierungskräfte zuständig, um sie sowohl fachlich-inhaltlich als auch in ihrer Aufgabe der Begleitung der Kitas zu stärken. Zum anderen berät sie die Koordinierungskräfte über die gesamte Projektlaufzeit.

### *Transfer und Konsultation*

Damit auch weitere, nicht geförderte Kitas von dem Projekt ZUSI 2.0 profitieren können, wird die Vernetzung mit nicht am Projekt teilnehmenden Kitas angestrebt. In diesem Kontext erarbeiten die lokalen Koordinierungskräfte mit der Prozessbegleitung eine Konsultationsstruktur, die von den ZUSI 2.0-Kitas genutzt werden kann, um Hilfestellungen und Impulse für andere kommunale Kindertageseinrichtungen anzubieten und somit eine regionale Verbreitung guter Praxis in den Bereichen Armutsprävention und -sensibilität in Kitas voranzubringen.

Das Zusammenwirken von Qualifizierung, Austausch und Vernetzung der Akteur:innen im Projekt ZUSi 2.0 wird in der folgenden Abbildung skizzenartig verdeutlicht:



### Informationen und Kontakt

Fragen zum Projekt ZUSi 2.0 beantwortet Ihnen die Regiestelle ZUSi per E-Mail unter [zukunftsichern@stiftung-spi.de](mailto:zukunftsichern@stiftung-spi.de) und telefonisch unter 030-390 634 60 (Mo bis Fr von 9-17 Uhr).